



EnergieeffizienzExperten

für Förderprogramme des Bundes



Infoletter Dezember 2021

Liebe Energieeffizienz-Expertinnen und -Experten,

aus aktuellem Anlass möchten wir Sie heute im Auftrag der KfW u.a. auf technische Probleme bei der Authentifizierung zur gBnD für den gewerblichen Zuschuss hinweisen sowie über die nachträglichen Wechselmöglichkeiten von EH/EG 40 Neubau zu EH/EG 55 informieren.

Außerdem freuen wir uns, Ihnen den aktualisierten Flyer der Energieeffizienz-Expertenliste vorzustellen, den Sie in Ihrer Kommunikation mit Kunden einsetzen können und halten wieder eine aktuelle FAQ zur BEG für Sie bereit.

Bei Fragen zu den Inhalten des Infoletters steht Ihnen das **KfW-Infocenter** telefonisch unter 0800 539 9002 (kostenfreie Servicrufnummer, Montag bis Freitag von 08.00-18.00 Uhr) oder per E-Mail über das [Kontaktformular der KfW](#) zur Verfügung.

Das Team der Energieeffizienz-Experten-Liste erreichen Sie unter info@energie-effizienz-experten.de. Bitte nutzen Sie nicht die Absende-E-Mail. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team der Energieeffizienz-Expertenliste

Themen in diesem Infoletter

- [BEG EM: Liste der technischen FAQ – Einzelmaßnahmen](#)
- [BEG NWG: Technische Probleme bei der Authentifizierung \(Experten-Log-In\) zur gBnD für den gewerblichen Zuschuss](#)
- [EBS NWG: gBnD-Erstellung für EBS Nichtwohngebäude unverändert möglich](#)

- [BEG WG/BEG NWG: Wechselmöglichkeiten von EH/EG 40 Neubau in EH/EG 55](#)
- [BEG EM: Liste Innovative Heiztechnik](#)
- [BEG: Förderung von Wärme und Gebäudenetzen – Foliensatz des BMWi](#)
- [Qualitätssicherung BEG: Durchführer planen Kontrollen beim individuellen Sanierungsfahrplan](#)
- [Aktualisierter Flyer der Energieeffizienz-Expertenliste – für Ihre Kommunikation](#)
- [Aktuelle FAQ zur BEG](#)

BEG EM: Liste der technischen FAQ – Einzelmaßnahmen

Die auf die geänderten Richtlinien BEG EM vom 21.10.2021 angepasste „**Liste der technischen FAQ – Einzelmaßnahmen**“, Version 3.0 (10/2021) finden Sie in der Anlage und im [KfW-Partnerportal](#) sowie auf den Produktseiten bei KfW und BAFA.

BEG NWG: Technische Probleme bei der Authentifizierung (Experten-Log-In) zur gBnD für den gewerblichen Zuschuss

Die Erstellung und Einreichung einer gBnD für den gewerblichen Zuschuss (463) ist seit dem 21.10.2021 grundsätzlich möglich, allerdings bestehen in der KfW-Online-Anwendung aktuell technische Probleme mit der Authentifizierung (Experten-Log-In). An einer Lösung wird gearbeitet.

Falls Sie eine gBnD erstellen möchten und sich trotz Ihrer Listung als Energieeffizienz-Expertin bzw. -Experte der Kategorien

- „Bundesförderung für effiziente Gebäude: Nichtwohngebäude – Effizienzgebäude (KfW)“ oder
- „Bundesförderung für effiziente Gebäude: Nichtwohngebäude Denkmal – Effizienzgebäude Denkmal (KfW)“

nicht in die gBnD-Anwendung einloggen können, wenden Sie sich bitte **per E-Mail** an die dena: info@energie-effizienz-experten.de. Nutzen Sie dabei bitte folgenden **Betreff: Login KfW für gBnD Zuschuss 463**.

Bitte beachten Sie, dass die gBnD-Erstellung für die gewerblichen und kommunalen Kreditprodukte (263, 264) sowie den kommunalen Zuschuss (464) voraussichtlich ab Juli 2022 möglich sein wird.

EBS NWG: gBnD-Erstellung für EBS Nichtwohngebäude unverändert möglich

Die gBnD-Erstellung für die EBS-Produkte für Nichtwohngebäude (217, 218, 220, 219, 276, 277, 278) ist von den vorgenannten technischen Problemen nicht betroffen.

Für die EBS-Produkte wurde das Verfahren der gBnD-Erstellung nicht verändert, eine Authentifizierung in der gBnD-Online-Anwendung ist nicht erforderlich. Zur Erstellung nutzen

Sie bitte weiterhin die gBnD-Formulare, die Sie als ausfüllbare pdf-Dokumente auf den jeweiligen Produktseiten in der Rubrik „Formulare und Downloads“ finden (z.B. www.kfw.de/218, www.kfw.de/276).

BEG WG/BEG NWG: Wechselmöglichkeiten von EH/EG 40 Neubau in EH/EG 55

Vorhaben mit Antragstellung bis 31.01.2022

Bei Antragstellung für ein Effizienzhaus (EH) 40 Neubau bzw. Effizienzgebäude (EG) 40 Neubau bis zum 31.01.2022 ist ein nachträglicher Wechsel in die EH/EG-Stufe 55 möglich, sofern die geplante EH/EG-Stufe 40 mit der (g)BnD nicht bestätigt werden kann. Dies gilt sinngemäß für Anträge, die mit EE-Klasse, Plus-Klasse oder NH-Klasse beantragt wurden.

Vorhaben mit Antragstellung ab 01.02.2022

Mit der Einstellung der EH/EG 55-Stufe im Neubau ab dem 01.02.2022 ist ein nachträglicher Wechsel von einem EH/EG 40 (inkl. EE-, Plus- bzw. NH-Klasse) in ein EH/EG 55 (inkl. EE- bzw. NH-Klasse) nicht mehr möglich.

BEG EM: Liste Innovative Heiztechnik

Anlagen, die als „Innovative Heiztechnik auf Basis erneuerbarer Energien“ förderfähig sind, werden gemäß der Richtlinie BEG EM in einer Anlagenliste aufgeführt, die von den Durchführern fortlaufend aktualisiert und veröffentlicht wird.

Sie finden diese „Liste Innovative Heiztechnik“ in der Anlage und demnächst im [KfW-Partnerportal](#). Sie enthält noch keine Einträge förderfähiger Anlagen. Eine Förderung von Anlagen als „Innovative Heiztechnik auf Basis erneuerbarer Energien“ ist erst nach erfolgreicher Listung möglich.

BEG: Förderung von Wärme und Gebäudenetzen – Foliensatz des BMWi

In der Anlage stellen wir Ihnen einen Foliensatz des Bundeswirtschaftsministeriums zur Verfügung, in dem die zum 21.10.2021 angepassten Anforderungen für Wärme- und Gebäudenetze in der BEG-Förderung für Einzelmaßnahmen, Effizienzhäuser und Effizienzgebäude dargestellt sind.

Qualitätssicherung BEG: Durchführer planen Kontrollen beim individuellen Sanierungsfahrplan

Der iSFP-Bonus wird erfreulicherweise gut in Anspruch genommen. Durch den iSFP wird ein sinnvoller Weg aufgezeigt, wie die Energieeffizienz von Wohngebäuden verbessert wird.

Leider haben uns in den vergangenen Wochen vereinzelt Meldungen über nicht sachgerechte Anwendungen des iSFP erreicht. Demnach werden zusätzliche Einzelmaßnahmen im Rahmen eines iSFP nur zum Zweck zur Steigerung der Förderquote im Förderantrag aufgeführt, die zusätzlichen Maßnahmen sind jedoch nicht sinnvoll mit beispielsweise dem Heizungstausch verknüpft oder es besteht keine Absicht, die zusätzliche Maßnahme überhaupt durchzuführen.

Wir bitten Sie daher um Ihre Aufmerksamkeit für eine realistische Umsetzung und in kritischen Fällen um Aufklärung der Kunden darüber, dass Kontrollen auf missbräuchliche Nutzung und ggf. Rückforderungen und Prüfungen auf Subventionsbetrug vorbehalten bleiben.

Aktualisierter Flyer der Energieeffizienz-Expertenliste – für Ihre Kommunikation

Ab sofort steht allen gelisteten Energieeffizienz-Expertinnen und -Experten der aktualisierte Flyer der Energieeffizienz-Expertenliste zum Download zur Verfügung.

Der Flyer erklärt, warum energieeffizientes Bauen und Sanieren so wichtig sind und welche essenziellen Aufgaben die eingetragenen Expertinnen und Experten der Energieeffizienz-Liste dabei übernehmen.

Den Flyer können Expertinnen und Experten in der eigenen Kommunikation mit ihren Kundinnen und Kunden nutzen. Für die digitale Kommunikation haben wir Ihnen ein PDF-Dokument zur Verfügung gestellt, das in einem vorgegebenen Rahmen personalisierbar ist. Gleichzeitig bieten wir Ihnen ein druckfähiges Dokument (mit Schnittmarken), welches durch professionelle Druckereien oder auch Copyshops vervielfältigt werden kann.

Die drei verschiedenen Versionen finden Sie in Ihrem Benutzerkonto unter dem Stichpunkt „Flyer für Expertinnen und Experten“.

Expertinnen und Experten, die Mitglied in einem Netzwerk sind und das auch kenntlich machen möchten, wenden sich bitte an ihr Netzwerk.

Aktuelle FAQ zur BEG

Im Rahmen der Auslegung der BEG kommt es häufig zu allgemeinen und praktischen Fragen. Die FAQ zur BEG geben Antworten. Sie werden kontinuierlich aktualisiert und sind auf der Website von „Deutschland macht's effizient“ unter diesem [Link](#) zu finden.

FAQ 6.16: Welche Anforderungen gelten für die Förderung von Gas-Hybridheizungen, z.B. in Verbindung mit Solarthermie?

Bei Gas-Hybridheizungen sind die technischen Mindestanforderungen der BEG EM Richtlinie einzuhalten. Hierbei müssen nicht nur die Anforderungen an den Gas-Brennwertkessel gemäß BEG EM Nummer 3.3.1 sondern auch die Anforderungen an die eingesetzten und auf erneuerbaren Energien basierenden Komponenten (Wärmepumpe, Biomasse, Solarthermie) nach Nummern 3.4 bis 3.6 erfüllt sein.

Grundsätzlich muss die thermische Leistung des regenerativen Wärmeerzeugers einer förderfähigen Gas-Hybridheizung mindestens 25 % der Heizlast des versorgten Gebäudes (Gebäudeheizlast) betragen. Berücksichtigt werden hierbei ausschließlich EE-Wärmeerzeuger, die im Rahmen der geförderten Einzelmaßnahme erstmalig installiert werden und zuvor nicht im Gebäude vorhanden oder an der Wärmeerzeugung im Gebäude beteiligt waren.

Die Anlagen sind so zu realisieren, dass erneuerbare Energien im Gebäude oder in unmittelbarer Nähe zum versorgten Gebäude überwiegend zu Zwecken der Raumwärmeversorgung genutzt werden. Abweichend davon kann Solarthermie auch zur überwiegenden Versorgung von Warmwasser eingesetzt werden. Die ausschließliche Nutzung eines regenerativen Wärmeerzeugers zur Warmwasserbereitung, beispielsweise einer Solarkollektoranlage, ist nicht zulässig.

Die Hybridheizungen müssen überwiegend (d.h. mit mehr als 50 % der erzeugten Wärme) mindestens einem der folgenden Zwecke dienen:

- Raumheizung,
- kombinierte Warmwasserbereitung und Raumheizung,
- die Zuführung der Wärme in ein Gebäudenetz.

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes
Chausseestraße 128a
10115 Berlin

Bei Fragen zur Energieeffizienz-Expertenliste kontaktieren Sie bitte unsere Hotline unter:
Telefon: +49 (0)30 66 777 - 222 (Montag bis Freitag 9-12 Uhr sowie Montag und Mittwoch 14-16 Uhr)
E-Mail: info@energie-effizienz-experten.de

[Kontakt](#)
[Impressum](#)
[Datenschutz](#)

Sie erhalten diesen Infoletter, weil Sie als Energieeffizienz-Experte/Energieeffizienz-Expertin unter www.energie-effizienz-experten.de eingetragen sind. Die Informationen, die über den Infoletter an Sie versendet werden, stellen gemäß dem Regelheft verbindliche Inhalte für die Bearbeitung aller Förderanträge dar. Der Versand erfolgt entsprechend unserer [Datenschutzerklärung](#).